

in strenger Pflicht. Unter den Mißständen der Rechtspflege trat besonders die große Menge entbehrlicher Beamten, die Käuflichkeit und Uebertragbarkeit der Stellen hervor. Diesen Uebelständen wurde gesteuert. Durch eine Commission wurde das Civilverfahren und das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen geordnet. Die Parlamente wurden zu einem mehr gleichförmigen Verfahren angehalten und zur Unterordnung unter den königlichen Willen genöthigt.

Kriegswesen.  
Polizei.

Das Kriegswesen wurde durch Louvois umgestaltet. Die Gewalt der Gouverneurs der Provinzen wurde beschränkt und ihnen die Befugniß der Truppenaushebung entzogen. Die Gouverneurs der Grenzfestungen hatten bisher dadurch eine gewisse Unabhängigkeit gehabt, daß sie die Contributionen in den zu denselben gehörigen Bezirken eintrieben, sie wurden jetzt auf einen bestimmten Gehalt angewiesen und die Truppen aus den königlichen Kassen besoldet. Bisher hatte der König dadurch, daß er nur die Generale ernannte und diesen die Anwerbung der Truppen und die Besetzung der Officierstellen überließ, nur eine mittelbare und beschränkte Autorität über das Heer gehabt. Ludwig XIV. besetzte alle Officierstellen und brachte dadurch das Kriegswesen unter seine unmittelbare Leitung. Man begann die Truppen gleichförmig zu kleiden und zweckmäßiger zu bewaffnen; Zeughäuser und Magazine wurden in bedeutender Zahl angelegt, das Geschütz vermehrt. Für ausgediente Krieger wurde in Paris ein großes prächtiges Invalidenhaus erbaut. Auch neue Festungen wurden in großer Zahl und Stärke angelegt und Vaubans Genie schien durch seine Bollwerke die Grenzen Frankreichs jedem fremden Heere unzugänglich zu machen.

Frankreich erhielt durch die Umschaffung seines Steuer- und Kriegswesens sowie der ganzen Verwaltung den Charakter des modernen Staates. Dozu trug auch die Einrichtung der Polizei bei. Bisher hatten die Ortsbehörden für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und den Schutz des Eigenthums gesorgt. Jetzt wurden besondere Beamte eingesetzt und ihnen in gewissen Schranken die richterliche Gewalt und die Bewaffnung und Organisation des Militärs gegeben. Sie sollten nicht bloß für die Sicherheit der Privaten, sondern auch für die Ruhe des Staates wachen und den Verbrechen durch Aufspürung vorbeugen. Eine bisher nicht gekannte Ruhe und Sicherheit begann in den Städten und auf den Landstraßen zu herrschen, aber auch die Freiheit wurde eingeschränkt und sogar das Briefgeheimniß verletzt.

Adel, Gei-  
stlichkeit, Par-  
lamente, Bür-  
ger und Land-  
leute gerathen  
in immer  
größere Ab-  
hängigkeit.

Die frühere Kraft des Adels war gebrochen. Der Adel wurde durch Feste, Lustbarkeiten und Gunstbezeugungen in die Nähe des Königs gezogen und verschwandete durch Nachahmung des königlichen Luxus seine Einkünfte sowie er durch ehrgeiziges Streben nach Rang und Würden seine Selbstständigkeit verlor. Was der Luxus des Hoflebens dem Adel an Vermögen übrig ließ, das ging durch die Feldzüge darauf, an denen die jungen Gelleute mit kostbarem Geräth und großem Aufwand in Waffen und Pferden Theil nahmen. Die Etikette des Hofes und die Subordination des Lagers gewöhnten den früher so trotzen Edelmann an unterwürfigen Gehorsam. Der Adel verarmte im Dienste des Königs, aber er wurde auch wieder durch Gehalte und Gnadengeschenke